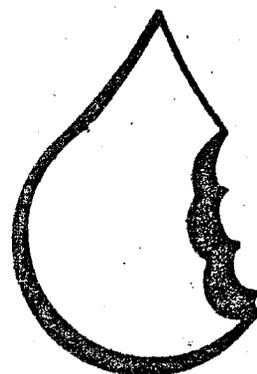


Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Unterfranken - IKT-

8702 Margetshöchheim · Mainstraße 54 · Tel. (0931) 461071



IKT-Info-Dienst

2/April 86

Termine

Die mittelfränkische Gemeinde Burghaslach soll seit 13 Jahren zum Fernwasseranschluß gezwungen werden. Ihr Kampf gegen den Zwangsanschluß geht jetzt in die entscheidende Phase. Die IKT ruft deshalb die nordbayerischen Initiativen zur Teilnahme an einer Kundgebung in Burghaslach auf:

STOPPT DEN FERNWASSERZWANG !

Termin: Dienstag, 13. Mai 20 Uhr Ort: Burghaslach - Festzelt (oder Turnhalle)

Redner: Helmut Steininger, Landesgeschäftsführer des Bund Naturschutz
Sebastian Schönauer, IKT-Vorsitzender
Sprecher anderer Initiativen gegen Fernwasser

Veranstalter: Bürgerinitiative Burghaslach "Gegen Fernwasser"
IKT und Bund Naturschutz

Burghaslach ist über die Autobahn Nürnberg-Würzburg (Ausfahrt Schlüsselfeld) zu erreichen.

IKT-MITGLIEDERVERSAMMLUNG - Montag, 5. Mai 19.30 Uhr
Margetshöchheim, Lkr. Würzburg - Margarethenhalle (Hinweis letzte Seite!!)

Tagesordnung: 1. Bericht über die aktuelle Situation
2. Verabschiedung einer Satzung (Ziel: Erlangung der Gemeinnützigkeit)
3. Neuwahl bzw. Erweiterung des Vorstands
4. Möglicher Zusammenschluß mit anderen Gruppen zu einem Landesverband
5. Sonstiges

Die Aufgaben, die tagtäglich auf uns zukommen, können personell und finanziell von uns kaum mehr bewältigt werden. Der IKT-Vorstand stellt deshalb die Möglichkeit zur Diskussion, den Vorstand zu erweitern und die IKT als gemeinnützigen Verband zu etablieren, was wegen der Absetzbarkeit von Spenden zu einer besseren finanziellen Situation führen könnte. Ein Teil unserer Belastung rührt auch daher, daß sich immer mehr Gemeinden aus allen bayrischen Regierungsbezirken an uns wenden. Wir halten deshalb den Vorschlag der Vereinigten Bürgerinitiative gegen Zwangswasserversorgung Rottal/Inn (VBI) für sinnvoll, die bayrischen Initiativen gegen das Fernwasser zu koordinieren oder sogar einen Landesverband zu gründen.

Da eine Fülle von wichtigen Entscheidungen ansteht, wäre es von Vorteil, wenn mindestens ein Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde und möglichst viele Einzelmitglieder anwesend sein könnten.

S. Schönauer

Liebe Freunde und Mitglieder der IKT !

Eigentlich sollten Sie die 2. Ausgabe unseres Info-Dienstes schon lange in Händen haben. Wegen der bayernweiten Trinkwasserprobleme und der damit verbundenen Arbeitsüberlastung hat sich das Erscheinen leider verzögert.

Kurzbilanz

Wir haben mittlerweile die Erfahrung gemacht, daß es in überraschend vielen bayrischen Gemeinden Bürgerinitiativen, Verbände, Kommunalpolitiker und Bürger gibt, die sich gegen einen über kurz oder lang drohenden Fernwasseranschluß wehren. Fast allen ist gemeinsam, daß sie mehr oder weniger auf sich allein gestellt, ohne Information, Zuspruch und Koordination mit ähnlichen Gruppierungen nebeneinanderherarbeiten und deswegen von der Wasserwirtschaft und den Fernwasserverbänden relativ leicht in die Knie gezwungen werden können. Eine engere Zusammenarbeit all dieser Gruppen wäre dringend nötig, um gegenseitige Hilfe zu organisieren, Erfahrungen auszutauschen, juristischen Beistand zu finanzieren und gegenüber politischen Entscheidungsgremien und Behörden mit mehr Nachdruck auftreten zu können.

Unser Hauptproblem wird es sein, an all diese versprengten Grüppchen heranzukommen. Rein zufällig haben wir erfahren, daß es im nieder- und oberbayrischen Raum knapp 20 Bürgerinitiativen gegen Fernwasser gibt, die schon lose zusammenarbeiten (Vereinigte Bürgerinitiative gegen Zwangswasserversorgung Rottal/Inn, 8345 Hirschbach, Tel. 08563-885). Nur durch unsere Pressearbeit ist es uns gelungen, einen gewissen Bekanntheitsgrad zu erlangen und somit an gleichgesinnte Gruppen heranzukommen.

Unsere Pressearbeit hatte aber natürlich vor allem das Ziel, unsere Vorstellungen in die Öffentlichkeit zu bringen und bei den Entscheidungsträgern im Wahljahr 86/87 einen Umdenkungsprozeß in Gang zu bringen. Die Themen der Presseklärungen reichten von den Maßnahmen der Stadtwerke Aschaffenburg über den Beschluß des Wirtschaftsausschusses des Bayer. Landtags hinsichtlich der Förderung natürlicher Maßnahmen zur Nitratreduzierung bis hin zum Fall der Gemeinde Burghaslach, die seit 13 Jahren gegen den Fernwasseranschluß kämpft (siehe Kurzbereich weiter hinten). Die IKT hat mittlerweile nicht nur in der regionalen Presse Raum gefunden, ihre Arbeit spiegelte sich auch in Zeitschriften wie Öko-Test, Spiegel und Umwelttelex und auch in Rundfunk und Fernsehen wider. Breiten Raum nahmen bei unserer Arbeit auch Gespräche mit Kommunalpolitikern und Firmen ein, die technische Anlagen zur Trinkwasserbehandlung liefern.

Weitere Aktivitäten u.a.:

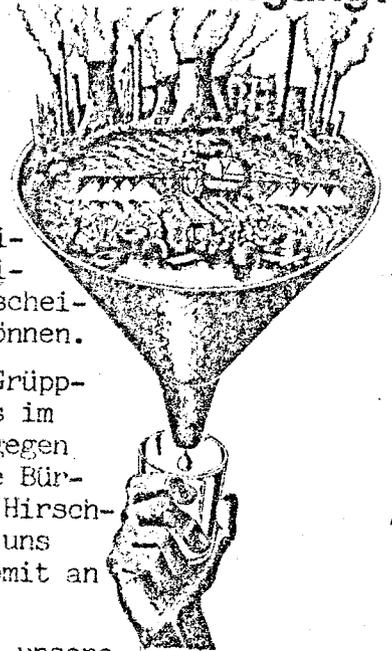
- 23. 2. IKT-Veranstaltung in Greußenheim
- 8. 3. Wasserfachtagung mit den Stadtwerken Aschaffenburg
- 8. 3. Referat bei der Kath. Landjugendbewegung am Volkersberg
- 15. 3. Kundgebung in Aub

Mittlerweile haben wir uns auch mit einer Eingabe an die Landtagsfraktionen gewandt und um Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der kommunalen Eigenwasserversorgung gebeten (im Anschluß abgedruckt). Daß die Chancen für die Erfüllung mancher unserer Forderungen gar nicht so schlecht stehen, sieht man daran, daß sich der Umweltausschuß des Landtags dafür ausgesprochen hat, auch die Anpachtung von Flächen in Wassereinzugsgebieten zum Zwecke der Nitratminderung zu bezuschussen.

Erfreulich ist auch die Mitgliederentwicklung, weil sich zwischenzeitlich schon eine ganze Reihe unterfränkischer Städte und Gemeinden der IKT angeschlossen haben. Auf diesem Wege wollen wir uns auch besonders bei all den Gemeinden, Bürgern, Firmen und Parteien bedanken, die es uns mit ihren Spenden ermöglicht haben, daß dieser Info-Dienst gedruckt und versandt werden kann.

Für den Fall, daß weitere Spender unsere Arbeit unterstützen wollen, veröffentlichen wir hier nochmals unsere Konto-Nr.: Kreissparkasse Würzburg BLZ 790 501 30, Kto-Nr. 150 101 343

Wie sicher ist unsere Wasserversorgung?



MP
4. 3. 86 IKT lobte Aschaffener Verfahren

„Richtungweisend auf dem Trinkwassersektor“

Aschaffenburg (ams) - Als „richtungweisende Forschungen“ bezeichnete Sebastian Schönauer, Vorsitzender der Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung (IKT), Maßnahmen der Stadt Aschaffenburg auf dem Trinkwassersektor.

Etwa 40 Interessierte, meist Kommunalpolitiker, waren auf Einladung der IKT zu einer Informationsveranstaltung nach Aschaffenburg gekommen. Sie besichtigten die UV-Entkeimung im Pumphaus des Obemauer

Wasserschutzgebietes und im Obemauer Hochbehälter.

Die Teilnehmer besuchten auch das Aschaffener Wasserwerk, auf dessen Gelände seit neun Monaten ein Versuch zur Nitratreduzierung im Trinkwasser läuft. Dabei wird das Wasser über ein mit Fichtenrinde gefülltes Becken geleitet und dabei vom Nitrat entlastet.

Schönauer kündigte an, daß sich die IKT über den Landtag und das Innenministerium für eine Förderung der Aschaffener Verfahren einsetzen werde.

Da damit zu rechnen ist, daß die neuen EG-Richtlinien für das Trinkwasser im Oktober 86 in Kraft gesetzt werden, haben wir nicht mehr viel Zeit zu verlieren. Wir sollten auch die Gunst des Wahljahrs nutzen und den Politikern klar machen, daß wir zu Anstrengungen für die Erhaltung unserer kommunalen Trinkwasserversorgungen bereit sind. Die verantwortlichen Politiker müssen aber auch einsehen, daß in Zukunft dezentrale Lösungen und nicht Fernwasserprojekte verstärkt gefördert werden müssen, wenn der Unmut im ländlichen Raum nicht noch stärker werden soll. Es dürfte doch eigentlich nicht so schwer sein, Ausgleichszahlungen für den Fall be-

reitzustellen, daß in Wassereinzugsgebieten weniger gedüngt wird, wo doch die offizielle Landwirtschaftspolitik ständig von Flächenstilllegungen und Ausgleich spricht.

An die
Fraktionen des
Bayerischen Landtags
Maximilianeum
8000 München


(Peter Etthöfer)

17. 4. 86

Erhaltung von kommunalen Trinkwasserversorgungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Unterfranken (IKT) - ein Zusammenschluß von Gemeinden, Verbänden und Bürgern - hat sich die Erhaltung der kommunalen Eigenwasserversorgung zum Ziel gesetzt. Da wir mittlerweile von einer ganzen Reihe von Gemeinden aus allen Landesteilen Bayerns um Unterstützung gebeten wurden, haben wir einen relativ guten Überblick über die Trinkwasserproblematik auch außerhalb Unterfrankens.

Weil die Zeit - besonders wegen des neuen Nitratgrenzwerts - drängt, bitten wir Sie um unbürokratische Hilfen und Maßnahmen zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung. Ein weiterer Ausbau von Fernwassergroßprojekten erscheint uns sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus ökologischen Gründen nicht vertretbar, zumal dadurch den Ursachen der Nitratbelastung nicht begegnet und das Problem allenfalls zeitlich und örtlich verlagert wird. Außerdem ist die kommunale Eigenversorgung auf Dauer immer noch die kostengünstigste und krisensicherste Lösung. Es entspricht wohl auch dem in der Bayer. Verfassung verankerten Natur- und Umweltschutzgedanken, wenn die Gemeinden die Probleme vor der eigenen Haustüre anpacken und lösen.

Da in den letzten Jahren auf diesem Gebiet leider recht wenig initiiert wurde, besteht hier ein enormer Nachholbedarf, der von den Kommunen allein nicht aufgearbeitet werden kann. Es erscheint uns auch nicht tragbar, daß weiterhin Fernwasserprojekte großzügig mit öffentlichen Geldern gefördert, Maßnahmen zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung aber stiefmütterlich behandelt werden. Wir wenden uns deshalb mit der dringenden Bitte an Sie, die Gemeinden in folgenden Bereichen zu unterstützen:

1. Die Stadtwerke Aschaffenburg leisten seit Jahren auf dem Gebiet der Trinkwassernachbehandlung, bei der Sanierung von nitratbelasteten Trinkwässern und bei nitratmindernden Maßnahmen in Wassereinzugsgebieten richtungweisende Forschungen, die vor allem der Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung zugute kommen. Wir wollen hier stellvertretend nur die Nitratreduzierung durch Fichtenrinde und den Einsatz der UV-Bestrahlung bei bakteriell belastetem Trinkwasser erwähnen. Da die verschiedenen Maßnahmen der Stadtwerke Aschaffenburg hervorragende Chancen für die Sanierung von dezentralen Wasserversorgungsanlagen bieten, halten wir die Förderung derartiger Projekte und Forschungen für dringend erforderlich. Den Stadtwerken Aschaffenburg sollte die Möglichkeit geboten werden, ihr Nitratentzugsverfahren in einem praxisnahen Großversuch zu testen. Gleichzeitig sollte in einer ländlich strukturierten Gemeinde mit Nitratproblemen dieses Verfahren in einem Pilotprojekt getestet werden. Wir schlagen weiterhin vor, alternativ in einer Gemeinde mit besonders stark nitratbelastetem Trinkwasser eines der anderen Nitratentzugsverfahren (z.B. auf Alkoholbasis) ebenfalls in einem Pilotprojekt zu testen.
2. Die IKT begrüßt die Absicht des Wirtschaftsausschusses des Bayer. Landtags, den Ankauf von Flächen in Wasserschutz-zonen zum Zwecke der Nitratminderung zu bezuschussen. Wir bitten allerdings dringend darum, trotz haushaltsrechtlicher Bedenken auch die Anpachtung landwirtschaftlicher Flächen zu diesem Zweck zu bezuschussen, da es besonders in landwirtschaftlich strukturierten Gebieten leichter sein wird, Landwirte zur Verpachtung als zum Verkauf ihrer Flächen zu bewegen.
3. Die IKT tritt für eine möglichst rasche und unbürokratische Regelung von Ausgleichszahlungen an Landwirte ein, die aus Rücksicht auf das Grundwasser Düng- oder Anbaubeschränkungen hinnehmen müssen. Im Gegensatz zu anderen Verbänden halten wir die Erhebung einer Ausgleichsabgabe ("Nitratzehnerl") zur Finanzierung solcher Maßnahmen, wie sie die Regierung von Baden-Württemberg angekündigt hat, für durchaus sinnvoll.
4. Dringend erforderlich wären auch Beratung und Bezuschussung bei Einzelmaßnahmen, wie etwa der Sanierung von Hausbrunnen im ländlichen Bereich. Gerade hier muß bei der Wasserwirtschaft ein Umdenken einsetzen, damit sich der Unmut im ländlichen Bereich nicht weiter steigert.
5. Die Ausweisung von Schutzgebieten für bestehende Trinkwassergewinnungsanlagen soll - als Zwischenlösung - unbürokratisch durchgeführt werden können, auch wenn sie den derzeitigen Anforderungen nicht entsprechen. Voraussetzung muß allerdings sein, daß die Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt werden kann oder daß dies durch geeignete Maßnahmen erreicht werden kann. Tatsache ist, daß heute oft gar nichts zum Schutz des Trinkwassers geschieht, wenn formale Gründe (z.B. eine Scheune oder ein Haus im Wassereinzugsgebiet) der Ausweisung von Schutzgebieten entgegenstehen.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge aufzugreifen und baldmöglichst zu verwirklichen, da die Trinkwasserprobleme angesichts steigender Nitratwerte und schärferer Grenzwerte immer drängender werden. Wir sind auch gerne bereit, unsere Vorschläge in einem persönlichen Gespräch näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schönauer

- 1. Vors. -

Interessengemeinschaft: Sieg der Vernunft ^{MP} _{18.2.83}

**„Erste Erfolge im Kampf
ums eigene Trinkwasser“**

Würzburg (Ser) - Erste Erfolge im Kampf um das eigene Trinkwasser sieht Sebastian Schönauer (Rothenbuch). Der Vorstandssprecher der neugegründeten Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung (IKT) begrüßte auf einer Vorstandssitzung den Beschluß des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Landtags, der die „natürliche Sanierung“ von Quellen erstmalig als zuschußwürdig einstuft.

FERNWASSER NIE ???

Burghaslacher Bürger kämpfen für eigene Wasserversorgung!

Seit 1973 geht nun der Streit um die eigene Wasserversorgung oder Fernwasseranschluß in der Gemeinde Burghaslach.

Die Bürgerinitiative Burghaslach "Gegen Fernwasser" ist der Meinung, daß es in einer Demokratie möglich sein müßte, einen Vertrag, der vor 13 Jahren geschlossen wurde, zu ändern.

Die Bürger von Burghaslach begreifen beim besten Willen nicht, weshalb in einem Gebiet, das von der Natur mit qualitativ hochstehendem und mengenmäßig ausreichendem Trinkwasser gesegnet ist, auf Fernwasseranschluß beharrt wird.

Die Fernwasserversorgung hat doch die Aufgabe, dort Wasser zu liefern, wo Wasser knapp ist. Wir sind der Meinung, hier muß ein Umdenkungsprozess stattfinden.

Anscheinend ist für den Fernwasserverband Franken und Landratsamt Paragrafenreiterei wichtiger als eine natürliche, umweltfreundliche, biologisch einwandfreie und gesunde Wasserversorgung.

Hier einige Fakten in Sachen "WASSERSTREIT" in Burghaslach:

- 1973: Das Landratsamt verfügt in Burghaslach einen Baustopp, unter dessen Druck ein Gemeinderatsbeschuß für den Anschluß an die FWF zustande kommt.
- 1974: Der damalige Bürgermeister schließt mit der FWF einen Vorvertrag.
- 1978: Der Gemeinderat, der von diesem Vorvertrag keine Kenntnis hat, beschließt, daß der Anschluß an die FWF nur im Einvernehmen mit den betroffenen Bürgern erfolgen soll.
Die FWF teilt dem Markt Burghaslach mit, daß ein Anschluß an die FWF nur möglich ist, wenn alle Ortsteile angeschlossen werden. Bei der Gebietsreform wurde in den Eingemeindungsverträgen bereits festgelegt, daß sich die Ortsteile nicht an die FWF anschließen.
- 1979: Eine geheime Bürgerbefragung ergab, daß sich 92,5% der Bürger gegen den Anschluß an die FWF aussprachen.
Der Markt Burghaslach vertritt die Meinung, daß der Vorvertrag mit der FWF nicht rechtswirksam ist. Außerdem sollten nach der ursprünglichen Rahmenplanung auch die Stadt Schlüsselfeld und weitere Gemeinden angeschlossen werden. Nach der jetzigen Planung bleibt Burghaslach Endpunkt des FWF-Leitungsnetzes. Obwohl der FWF bekannt ist, daß sich Burghaslach nicht an das FWF-Netz anschließen will, läßt die FWF weitere Fernleitungen in Richtung Burghaslach bauen.
- 1982: Das Bay. Verwaltungsgericht in Ansbach stellt fest, daß der Vorvertrag aus dem Jahr 1973 rechtskräftig ist.
Der Markt Burghaslach legt gegen dieses Urteil Widerspruch ein.
- 1984: Der Bay. Verwaltungsgerichtshof in München bestätigt das Urteil des Verwaltungsgerichtes Ansbach.
- 2/84: Gründung der Bürgerinitiative Burghaslach "GEGEN FERNWASSER" mit dem Ziel einer politischen Lösung zu Gunsten einer eigenen Wasserversorgung.
- 8/84: Eingabe einer Petition an den Bay. Landtag mit dem Ziel, Burghaslach nicht an das Netz der FWF anzuschließen.
- 4/85: Das Landratsamt verfügt einen abermaligen Baustopp, obwohl über die Petition im Bay. Landtag noch nicht entschieden ist.
Die Bürger des Marktes Burghaslach empfinden dies als einen Willkürakt des Landratsamtes Neustadt/Aisch-Bad Windsheim.
- 6/85: Ablehnung der Petition im Kommunalen Rechtsausschuß durch CSU-Mehrheit.

Nachdem der Baustopp durch Drängen des Bürgermeisters und eine Dienstaufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative über das Landratsamt Neustadt/Aisch aufgehoben wurde, stellte Landrat Robert Pfeifer (Amtshilfe für den Zweckverband Fernwasserversorgung Franken, dessen I. Vorsitzender er selbst ist), der Gemeinde wieder ein Ultimatum. Dem Wasserlieferungsvertrag solle umgehend vom Gemeinderat zugestimmt werden.

Nun hat man den Schwarzen Peter wieder nach Burghaslach geschoben; ein Votum zugunsten des Fernwassers wird nicht erwartet.

Die Bürgerinitiative, welche von allen politischen Gruppen (CSU, FWG, SPD, Bürgerblock) getragen wird, wird die Gemeinde in ihrem Bemühen, die eigene Wasserversorgung zu erhalten und auszubauen, unterstützen.

Wir wollen Burghaslach mit all seinen Ortsteilen den Wasseranschluß an die Fernwasserversorgung ersparen, damit der Bürgerwille in einem demokratischen Staat akzeptiert wird.

Kropf

- 1. Vors. -

Fernwasseranschluß verhindert

Einige Tage nach der Gründung der IKT am 18. Januar 1986 in Würzburg erreichte den neugewählten Sprecher der IKT ein dringlicher Hilferuf aus Oberbayern. Im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm (Hallertau) sollten für über 20 Millionen DM ca. 1.100 Haushaltungen im Gebiet um Geroldsbach an die dortige Fernwasserversorgung angeschlossen werden. Die Einzelversorgungsanlagen und Gruppenversorgungen sollten aufgelassen werden. Bereits am Faschingssamstag, dem 8.2.86 fand ein Gespräch von IKT Sprecher Sebastian Schönauer und 9 Vertretern der örtlichen Bürgerinitiative statt. Die örtlichen Vertreter waren sich danach einig, den schon verloren geglaubten Kampf nicht zuletzt auf Grund der eindringlichen Appelle von Schönauer fortzusetzen: Am 24. Februar fand bereits ein Gespräch zwischen den Beteiligten unter Beiziehung des örtlichen Wahlkreisabgeordneten, dem CSU-Staatsminister Hans Eisenmann statt, der früher Landrat dieses LK war! Die Bauern- und Bürgervertreter dokumentierten ihren festen Willen, unter gar keinen Umständen Fremdwasser zu akzeptieren! Nach einem zweiten Gespräch mit dem "Abgeordneten" Eisenmann erreichten die "Geroldsbacher", daß der bereits sicher scheinende Beschluß ihrer Gemeindevertreter für Fernwasser umgestoßen wurde: Das Projekt "Hochdruckzone" wurde gänzlich gestrichen. Den näher gelegenen Höfen der sog. "Niederdruckzone" wurde die Möglichkeit der Anschlußnahme auf freiwilliger Basis angeboten!

IKT Sprecher Schönauer riet nun den Fernwassergegnern im Oberbayerischen, ihre eigenen Tversorgungen zu sanieren und nur im äußersten Notfall und ohne Dauerbindung an den Verband von diesem Angebot Gebrauch zu machen!

Der Erhalt unserer eigenen Quellen muß das Ziel jeder vernünftig geführten Gemeinde sein.

Das Beispiel aus dem LK Pfaffenhofen / Ilm sollte allen unseren Freunden der Interessengemeinschaft den Mut geben, auch aussichtslos erscheinende Kämpfe gegen die Wasserbürokratie und gegen die Fernwasserzweckverbände weiterzuführen und nicht aufzugeben!

Die Chance auf weitere Unabhängigkeit muß sich jeder Bürger, jeder Ort selbst erkämpfen!

Weitere und genauere Informationen über diesen "Fall" veröffentlichen wir im nächsten Informationsblatt.

S. Schönauer.

Desinfektion von Trinkwasser in Behältern durch Ultraviolettstrahlung

— Versuch der Stadtwerke Aschaffenburg —

J. Dietz und W. Noll, Aschaffenburg

Schon seit Jahrzehnten ist die desinfizierende Wirkung ultravioletter Strahlen bekannt. Der Einsatz dieser Strahlen in der Trinkwasserversorgung ist bis jetzt jedoch relativ wenig verbreitet, weil die Sicherheit des Verfahrens von einigen Voraussetzungen abhängig ist, die im Einzelfall nicht immer gegeben sind oder nur mit großem Aufwand geschaffen werden können:

- Die Strahlung muß auf eine relativ dünne Wasserschicht einwirken.
- Das Wasser muß klar sein (keine Trübung oder Färbung) und es darf weder Eisen noch organische Kolloide oder planktonische Mikroorganismen enthalten.
- Die Behandlungsintensität darf einen Mindestwert nicht unterschreiten. Die Bestrahlungslampen müssen rechtzeitig vor dem kritischen Absinken ihrer Leistung ersetzt werden.

Die notwendige Sicherheit des Verfahrens setzt also eine großzügig bemessene Anlage voraus, die gut überwacht und gewartet wird sowie ein Wasser, das ständig eine einwandfreie Beschaffenheit ausweist.

Zur Unterbindung eines unerwünschten Anstieges der Koloniezahl bei der Reinwasserspeicherung in einem Behälter kann jedoch die UV-Strahlung im Vergleich zur Chlorung vorteilhaft sein, sofern die Wasserbeschaffenheit den o. a. Forderungen entspricht und der Behälter einwandfrei gewartet wird. Unter Berücksichtigung der seit einiger Zeit aus der Sicht der Krebsforschung bestehenden Bedenken gegen die Chlorung von Trinkwasser muß im Einzelfall u. a. geklärt werden, ob bei der Bewertung verschiedener Desinfektionsverfahren die Wirtschaftlichkeit ihr bisheriges Gewicht behalten kann. Der nachstehende Versuchsbericht ist ein Beitrag zu diesem Problemkreis. Interessant ist die konstruktive Lösung der Wasser-einleitung in den Reinwasserbehälter in Verbindung mit der UV-Bestrahlung.

1. Ultraviolettstrahlung

Die bakterizide Wirksamkeit der elektromagnetischen Strahlung aus dem Wellenlängenbereich unter 300 nm ist in zahlreichen experimentellen wissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt worden, deren Ergebnisse in entsprechenden Veröffentlichungen führender Fachleute niedergelegt sind. Der Verlauf der spektralen Wirkungskurve der Bakterienabtötung ergibt eine besonders günstige Wirkung von UV-Strahlung aus dem Wellenlängenbereich zwischen 240 und 280 nm. Die UV-Strahlung umfaßt den Bereich von 100 bis 400 nm, den man weiter unterteilen kann. So spricht man bei Wellenlängen unter 190 nm vom Vakuum-UV. Die Luft absorbiert hier die UV-Strahlung, so daß man bei Absorptionsmessungen von Medien im Hochvakuum arbeiten muß. Eine solche Ozonbildung findet auch in der Stratosphäre statt. Durch diese Ozonschicht wird die Erde von der UV-Strahlung abgeschirmt.

Das Gebiet zwischen 120 bis 190 nm speziell wird Schumann-UV genannt, nach einem Pionier, der sich intensiv mit diesem Bereich beschäftigte.

Außerdem findet man noch eine medizinische Einteilung der UV-Strahlung, die sich auf ihre Wirkung begründet (vgl. Bild).

UV A 400—315 nm bräunend

UV B 315—280 nm antirachitisch

UV C 280—200 nm bakterizid, Vitamin-D-Bildung

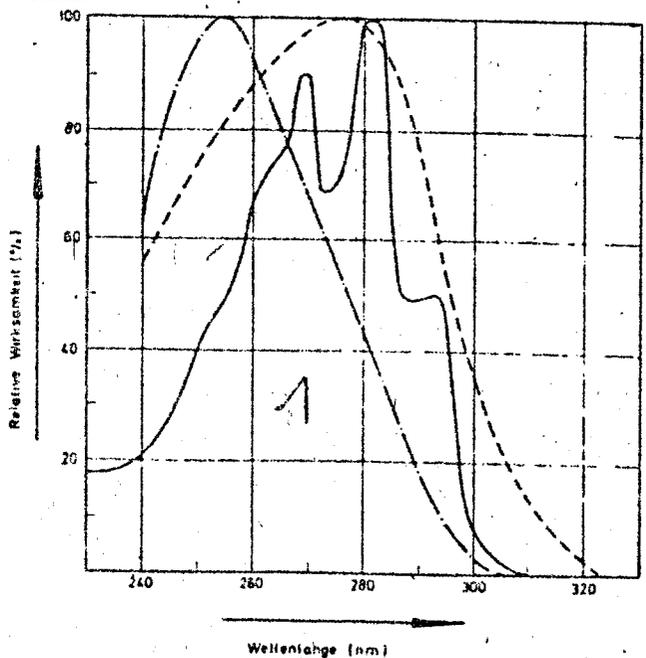
Die UV-Strahlung hat eine breite Anwendung gefunden, ins-

besondere durch die Entwicklung des Quecksilberbrenners. Neben der medizinischen Verwendung, die schon seit langem bekannt ist, benutzt man die UV-Strahlung für photochemische und photophysikalische Reaktionen und Untersuchungen sowie zur Desinfektion und Sterilisation von Luft und Wasser in der Industrie, z. B. in Brauereien, pharmazeutischen Betrieben und in Krankenhäusern.

Auf weitere Einzelheiten der UV-Strahlung wie chemische oder biologische Wirkung soll hier nicht näher eingegangen werden, da dies auch weitgehend bekannt ist. Da die UV-Strahlung in der Trinkwasserdesinfektion auch den Vorteil hat, das Wasser organoleptisch nicht ungünstig zu verändern und keine Fremdstoffe in das Wasser einbringt, lag es durchaus nahe, die UV-Strahlen für die Trinkwasserdesinfektion in Wasserbehältern einzusetzen.

2. Entstehungsmöglichkeiten von erhöhten Koloniezahlen

Stagnation oder gewisse Toträume in Wasserkammern müssen zwangsläufig zu einer Erhöhung der Koloniezahlen des Wassers führen. Man sollte deshalb beim Bau von neuen Wasserbehältern diese Erkenntnisse unbedingt beachten und erst nach Ermittlung der chemischen Wasserbeschaffenheit mit der zweckmäßigen Gestaltung des Innenausbau eines Behälters beginnen. Daß auch die Luftkeime eine größere Rolle bei der Verkeimung des Wassers spielen können, läßt sich auch aus einer Arbeit von J. Alexander entnehmen. Eine weitere Möglichkeit des Anstieges von Kolonien kann auch durch die Größe des Speicherbehälters zustande kommen. Bei ungünstiger Bewirtschaftung von Wasserbehältern können Verweilzeiten von mehreren Tagen auftreten. Die einsetzende Kolonienvermehrung braucht sich dabei nicht im Wasserkörper allein abzuspielen, sondern kann vor allem an der Oberfläche vonstatten gehen. Diese Beobachtungen konnten auch von uns gemacht werden. In einem Zeitraum von wenigen Wochen wuchs eine Mikroorganismen-Population heran, die als Schwimmschicht wahrgenommen werden kann. Bei Absinken des Wasserspiegels legt sich die Oberflächenschicht an die Behälterwand an, um bei steigendem Wasserspiegel erneut aufzuschwimmen. Auf karbonathartem Wasser jedoch können Schwimmschichten entstehen, die mit zunehmender Größe und Schwere absinken und mit dem abströmenden Wasser in die Leitung gelangen. Plötzliche Anstiege der Koloniezahl sind hier die Folge. Diese Beobachtungen konnten von Thofern und Botzenhardt, 1969, gemacht werden.



- = Vitamin-D-Bildung
- - - = Bakterientötung (Bact. coli)
- · · = Wachstumshemmung von Gewebekulturen

3. Durchführung eines Versuches im technischen Maßstab

Der Versuch wurde durchgeführt in einer Kammer des Wasserbehälters des Stadtteils Obernau. Tiefe der Kammer ca. 4 m. Fassungsvermögen 250 m³. Nach den routinemäßig laufend durchgeführten mikrobiologischen Untersuchungen ließen sich in den beiden Kammern des Behälters immer wieder leicht erhöhte Koloniezahlen feststellen, obwohl das geförderte Brunnenwasser in den meisten Fällen keimfrei war. Der Anstieg dieser Koloniezahlen konnte daher nach unseren Überlegungen nur auf eine zeitweise längere Verweilzeit des Wassers in diesen Kammern zurückgeführt werden.

Um umweltfreundlich zu arbeiten und die Wasserqualität nicht zu verändern, haben sich die Stadtwerke Aschaffenburg entschlossen, das Wasser hier versuchsweise mit UV zu bestrahlen.

In Anbetracht des Überschußkohlenstoff-Gehaltes war es möglich, das dem Behälter zufließende Wasser frei auf die Wasseroberfläche fallen zu lassen, was außer der sofortigen Bestrahlung des Wassers noch die Vorteile hatte:

1. eine Reduzierung der Überschußkohlenstoff erreicht und
2. eine bessere Durchmischung des Behälterwassers gewährleistet wurde.

Zur Ausführung dieses Versuches wurden acht Niederdrucklampen an der Decke des Behälters installiert, die mit einer Schaltuhr ausgerüstet, kontinuierlich pro Stunde etwa 15 Minuten in Betrieb gingen. Für die Erzeugung der wirksamen UV-Strahlung kommen Quarzlampen mit starker Emission zwischen 240 bis 280 nm in Frage, vorwiegend Niederdrucklampen mit bevorzugter Emission der Quecksilber-Resonanzlinie 254 nm. Durch die Installation der UV-Lampen war es darüber hinaus auch möglich, die Luftbakterien im Behälterraum weitgehend abzutöten. Bakterien, Viren usw. zeigen eine starke Absorption im UV-C-Bereich; dadurch wird eine Denaturierung der Eiweiß-Moleküle bewirkt und damit eine Schädigung der Zellproteine. Die Auszählung der Kolonien erfolgte nach 48stündiger Bebrütung auf Nährgelatine bei 22°C nach Vorschrift der Trinkwasser-Verordnung in der Fassung vom 31. 1. 1975. Nach § 2 der Lebensmittel-Bestrahlungsverordnung vom 19. Dezember 1959 ist die Behandlung durch direkte Bestrahlung mit ultravioletten Strahlen zur Entkeimung von Trinkwasser zugelassen.

4. Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen

Versuch I

Probe I vom 10. 6. 80

Probe II vom 10. 6. 80

Die Wasserproben wurden entnommen nach einer Standzeit des Wassers von 8 Tagen im Behälter ohne Bewegung und ohne UV-Bestrahlung.

Das gleiche Wasser wurde anschließend einer UV-Bestrahlung von 15 Min. bei 254 nm ausgesetzt und erneut Wasserproben aus den gleichen Tiefen wie bei Probe I entnommen.

Wassertiefe m	Kolonien in 1 ml Wasser	
	Probe I Wasser nach 8 Tagen Standzeit im Behälter ohne UV-Bestrahlung	Probe II Wasser nach 8 Tagen Standzeit im Behälter und anschließender UV-Bestrahlung von 15 Minuten Dauer
0,0	106	0
0,5	76	0
1,0	45	0
2,0	40	2
3,0	39	3
4,0	33	5

Versuch II

Probe I vom 18. 6. 80

Probe II vom 18. 6. 80

Wassertiefe m	Kolonien in 1 ml Wasser	
	Probe I Wasser nach 8 Tagen Standzeit im Behälter ohne UV-Bestrahlung	Probe II Wasser nach 8 Tagen Standzeit im Behälter und anschließender UV-Bestrahlung von 15 Minuten Dauer
0,0	130	0
0,5	109	0
1,0	90	0
2,0	95	1
3,0	30	4
4,0	35	4

Versuch III

Bei diesem Versuch wurden die Wasserproben bei Betrieb des Behälters und nach kontinuierlicher Bestrahlung des Wassers pro Stunde 15 Min. bei 254 nm entnommen.

Wassertiefe m	Kolonien in 1 ml Wasser
0,0	0
0,5	0
1,0	0
2,0	0
3,0	0
4,0	0

5. Stromverbrauch je m³ Wasser, Bestrahlungskosten in Dpf/m³ Vergleich mit Kosten für Chlorung

Der Stromverbrauch je m³ Wasser beträgt 0,24 W. Bei einem Strompreis von 15 Dpf/kW ergeben sich Bestrahlungskosten von ca. 0,004 Dpf/m³ Wasser.

Im Vergleich hierzu liegen die Kosten für eine Chlorung bei 0,10 Dpf/m³ Wasser.

6. Zusammenfassung und Folgerungen

Aus diesen sowie aus ähnlich durchgeführten Untersuchungen läßt sich deutlich erkennen, daß es möglich ist, durch den Einsatz von UV-Strahlern bei einer entsprechenden Wasserbeschaffenheit (klarem und farblosem Wasser) gute Erfolge bei der Abtötung von Bakterien in Trinkwasserbehältern zu erzielen ohne Anwendung von chemischen Desinfektionsmitteln wie z. B. Chlor. Eine Bestrahlung des Trinkwassers in Wasserkammern garantiert demnach eine erfolgreiche Entkeimung unter der Voraussetzung, daß die gesamte Wassermenge mit einer ausreichenden Bestrahlungsdosis versehen wird. Mit dem Einsatz dieser UV-Strahler wird ein weiterer Beitrag zum praktischen Umweltschutz geleistet.

Wir glauben mit Sicherheit, daß es viele Wasserversorgungsbetriebe in der BRD gibt, die ähnliche Probleme haben und damit fertig werden müssen. Bei solch gelagerten Fällen (Anstieg der Koloniezahlen in Wasserbehältern) bedingt durch Stagnation des Wassers etc. halten wir es für ratsam, sofern sich die Qualität des Wassers dafür eignet und eine für die Bestrahlung günstige Wasserverteilung am Behältereinlauf möglich ist, eine UV-Bestrahlung in Trinkwasserbehältern einer kontinuierlichen Chlorung vorzuziehen. Darüber hinaus können Personal- und Chemikalienkosten im Vergleich zu einer Chlorung eingespart werden. Die UV-Röhren sind je nach Belastung oder der angegebenen Betriebsstunden, mindestens jedoch einmal jährlich, durch kompetente Firmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Durch die Montage eines Dosis-Meßgerätes kann eine Überwachung der Strahlungsintensität erfolgen, so daß bei Nachlassen der UV-Strahlung entsprechende technische Maßnahmen erfolgen können. Es läßt sich zusammenfassend sagen, daß die Stadtwerke Aschaffenburg zur Desinfektion von Trinkwasserbehältern eine direkte UV-Bestrahlung des Wassers für sehr gut geeignet halten und nur empfehlen können. Die Stadtwerke Aschaffenburg sind zur Zeit dabei, die UV-Bestrahlung auch in größeren Reinwasserbehältern einzusetzen.

Literatur:

- [1] J. Alexander, Das Verhalten von Trinkwasser im Behälter Forstrieder Park in seuchenhygienischer Hinsicht. Schr.-Reihe Wasser-Boden-Luft-Hygiene, Heft 31, S. 137 u. 138, Stuttgart 1970
- [2] E. Thofner, K. Bolzenhart, Über mikrobielle Besiedlung von Hochbehältern [gw] 110 (1963), S. 1184—1187 Wasser/Abwasser

UV-Bestrahlung statt Chlorung stößt bei Wasserwirtschaft und Gesundheitsämtern immer noch auf Bedenken, obwohl eigentlich alles für UV-Bestrahlung spricht. Bitte lassen Sie sich von einschlägigen Firmen beraten (Anschriften in diesem Info-Dienst). Als Vorabinformation drucken wir hier den amtlichen Forderungskatalog ab.

Forderung der Staatl. Gesundheitsämter Bayerns beim Einbau
von UV-Desinfektionsanlagen (Stand 31. 10. 1983)

Die Präsidien der Landesuntersuchungsämter in Bayern haben gemeinsam mit dem Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft Hinweise herausgegeben, die für den Einsatz von UV-Anlagen zur Desinfektion von Trinkwasser als Forderung durch die Staatl. Gesundheitsämter bei allen Neuanlagen zu gelten haben. Die Rechtsgrundlage stellt § 1 Abs.2 Trinkwasser-Aufbereitungs-VO sowie § 2 Abs.1 Lebensmittel-Bestrahlungs-VO dar. Auch ist im Sinne des § 1 Abs.2 Satz 3 sowie § 10 Abs.1 Satz 1 Nr.1 der Trinkwasser-VO UV-bestrahltes Trinkwasser als desinfiziertes Trinkwasser im Sinne dieser Verordnung anzusehen.

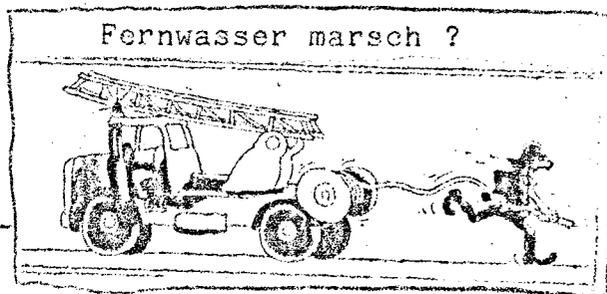
Folgende Forderungen werden künftig von seiten des Staatl. Gesundheitsamtes erhoben:

1. Vor der Planung einer UV-Anlage ist die Eignung des Wassers für die UV-Desinfektion anhand von physikalischen, physikalisch-chemischen, chemischen und mikrobiologischen Untersuchungen durch die zuständigen Fachbehörden nachzuweisen.
2. Die chemische und physikalisch-chemische Untersuchung hat folgende Parameter zu umfassen: pH-Wert, Säurekapazität bis pH 4,3 und bis pH 8,2, Basekapazität bis pH 8,2, gelöster Sauerstoff, Kalzium, Magnesium, Natrium, Kalium, Mangan, Eisen, Ammonium, Chlorid, Sulfat, Nitrat, Nitrit, Phosphat, Oxydierbarkeit, spektraler Absorptionskoeffizient bei 436 nm; außerdem Aussehen, Geruch, Geschmack, Wassertemperatur und Wassermenge (Liter/s). Diese Untersuchungen sind mehrmals zu verschiedenen Zeitpunkten vorzunehmen. Auch ist die Prüfung der UV-Durchlässigkeit durch Messung des spektralen Absorptionskoeffizienten bei 254 nm (nach DIN 38404, Teil 3) erforderlich. Weiterhin sind mikrobiologische Untersuchungen notwendig.
3. Sollte eine gelegentliche Trübungsführung das Wasser beeinträchtigen, eine UV-Anlage trotzdem eingesetzt werden, muß eine rückspülbare Filteranlage mit plombierter Umgehungsmöglichkeit entsprechend DIN 19605 vorgeschaltet werden.
4. Ein Trübungsmeßgerät muß mit einer automatischen Abschaltvorrichtung so gekoppelt sein, daß der Durchfluß des Wassers bei einem Durchschlagen des Filters sofort unterbunden wird.
5. Es muß eine sichere Begrenzung des maximal möglichen Wasserdurchflusses auf die garantierte oder nachgewiesene Desinfektionsleistung des Strahlers vorhanden sein, z.B. druckabhängiger Durchflußbegrenzungsflansch.
6. Die UV-Emission des Strahlers und die UV-Transmission des Wassers müssen fortlaufend gemessen und registriert werden. Zweckmäßig ist hier ein Summensignal aus Emission und Transmission über ein Anzeigergerät.
7. Die Meßanlage ist mit einer Minimumabschaltung und einer Alarmeinrichtung für jeden Strahler zu verbinden, so daß sowohl bei Unterschreitung des erforderlichen Strahlungswertes als auch bei Stromausfall der Wasserdurchfluß unterbrochen wird. Bei mehreren Strahlereinheiten sind die Sicherheitseinrichtungen zu koppeln.
8. Die Durchflußverhinderung muß automatisch bei Nachlassen der Desinfektionsleistung oder bei Stromausfall wirksam sein.
9. Für jeden Strahler oder jedes Gerät muß ein Betriebsstundenzähler angebracht sein.
10. Es ist ein Leistungsdiagramm des Strahlers über die garantierte Betriebsdauer (sog. Strahlerkennlinie) vorzulegen, aus dem die zeitliche Änderung der UV-Emission deutlich wird.
11. Da UV-Desinfektionsanlagen in der Regel im Dauerbetrieb laufen, ist es in jedem Fall erforderlich, die Brenner nach der vom Hersteller garantierten Betriebsdauer gegen neue auszutauschen.
12. Ein Satz Brennerrohre muß mindestens als Vorrat ständig vorhanden sein.
13. Für Feuerlöschzwecke unvermeidbare Umgehungsleitungen sind mit einem Schieber auszustatten, der in geschlossenem Zustand plombiert sein muß.
14. Die Stromzuführung muß durch einen festen Netzanschluß über Anklammerung erfolgen, Steckdosenbetrieb ist unzulässig.

15. Die Überwachungseinrichtungen sind in einem fest verschließbaren Schaltkasten unterzubringen, der nach Inbetriebnahme der UV-Anlage zu plombieren ist.
16. Vor und hinter der UV-Anlage müssen geeignete Entnahmestellen zur Kontrolle der Wasserbeschaffenheit eingebaut sein.
17. Die Entnahmestellen müssen so beschaffen sein, daß sie im Notfall eine Chlorzugabe über ein Chlordosiergerät zur Desinfektion des Netzes ermöglichen.
18. Der Betrieb der UV-Anlage muß in einem Betriebstagebuch dokumentiert werden. Es muß folgende Aufzeichnungen enthalten:
 - a) Installations- u. Inbetriebnahmedatum der Anlage
 - b) Tage der Außerbetriebsetzung und Wiedereinbetriebnahme der Anlage bei vorübergehender Stilllegung
 - c) Art und Datum der Betriebsstörungen sowie Ausfälle und Beschädigungen von Anlageteilen und Datum ihrer Behebung (z.B. Stromausfall, Betriebsstundenzählerdefekt)
 - d) Tägliche Eintragungen über Transmissionen und Emission der Strahler sowie des Wasserdurchsatzes (kann auch über automatischen Schreiber erfolgen)
 - e) Wöchentliche Eintragung des Standes des Betriebsstundenzählers
 - f) Reinigungsarbeiten und periodische Inspektion der Anlage mit Angabe über eventuell behobene Mängel und die regelmäßig notwendige Säuberung der durchstrahlten Flächen (z.B. Außenwand der Röhren, Fenster des UV-Detektors)
 - g) Turnusmäßiges Auswechseln der Strahler gegen Ende der garantierten Mindestbrenndauer
 - h) Beschädigungen bzw. Aufbrechen der Plomben
 - i) Kontrollen durch Behörden und Kundendienst.
19. Mit dem Hersteller oder autorisierten Vertragsinstallateur ist ein Wartungs- bzw. Kundendienstvertrag abzuschließen.
20. Der Hersteller der UV-Anlage hat ein Gutachten eines neutralen Sachverständigen über die Wirksamkeit der eingesetzten Anlage vorzulegen. Das Gutachten muß sich auch zu der vom Hersteller angegebenen Mindestbetriebsdauer der Strahler äußern. Der Hersteller hat zu garantieren, daß das Wasser nach der UV-Bestrahlung den Anforderungen der Trinkwasser-Verordnung an desinfiziertes Trinkwasser entspricht.
21. Nach Inbetriebnahme einer UV-Anlage ist das Trinkwasser aufgrund einer Anordnung gem. § 11 Abs.1 Nr. 3 Trinkwasser-VO bis 4 x jährlich mikrobiologisch zu untersuchen. Die Proben sind jeweils vor und unmittelbar hinter der UV-Anlage sowie an zusätzlichen Stellen des Versorgungsnetzes zu entnehmen.

UMWELTECHNIK

Wie schon im ersten Info-Dienst weisen wir darauf hin, daß wir hier keine Reklame für Firmenprodukte machen wollen. Wenn wir Erzeugnisse aus dem Bereich der Trinkwassernachbehandlung vorstellen bzw. Firmenanschriften veröffentlichen, dann vor allem zu dem Zweck, daß sich die Gemeinden dort informieren und beraten lassen und auch Alternativangebote einholen können.



• Ing. Büro Alwin Eppler, 7295 Dornstetten, Gartenstr. 9, Tel. 07443-6041 (mit Büro in Bamberg)

Das Büro Eppler bietet eine breite Palette von Leistungen (Beratung, Gutachten, Planung, Bauleitung) in den verschiedensten Bereichen an (u.a. Wasserversorgung, Abwasserreinigung, Denitrifizierung, Flußbau, Straßenbauten, Bauleitplanung usw.). Interessant ist das Büro für uns, weil es ein Nitratentzugsverfahren entwickelt hat, das ähnlich wie das Verfahren der Stadtwerke Aschaffenburg biologisch Nitrat abbaut. Allerdings wird nicht mit Fichtenrinde, sondern mit Ethanol (Alkohol) als Nahrungsstoff für die nitratabbauenden Bakterien gearbeitet. Durch vorherige Sauerstoffreduzierung arbeitet dieses Verfahren recht effektiv, so daß es auch für stark nitratbelastete Trinkwässer geeignet erscheint. Nach Angaben des Büros Eppler werden die Nitratwerte in 8-10 Minuten um 95-99 % vermindert. Das Verfahren soll einfach und preiswert (20-25 Pfg./m³) sein. Das Büro berät IKT-Mitglieder ohne Kosten bei der Suche nach der richtigen Lösung. Es bietet auch die Durchführung von Wasseranalysen im eigenen Labor preisgünstig an. Dipl. Ing. Eppler hat uns zugesagt, sein Verfahren bei unserer nächsten Wasserfachtagung vorzustellen und die IKT zu beraten.

- Die Fa. WEDECO, 4000 Düsseldorf 1, Achenbachstr. 55 bietet UV-Entkeimungsanlagen an und führt entsprechende Voruntersuchungen durch.
- Da immer wieder Privatpersonen anfragen, wo man Wasseranalysen erstellen lassen kann, veröffentlichen wir die Anschrift des Instituts Dr. Nuss, das die Analysen für ca. 80 % der unterfränkischen Gemeinden erstellt. Aufgrund von Erfahrungen etwa in der Gemeinde Margetshöchheim können wir bestätigen, daß Frau Dr. Nuss schon frühzeitig der Gemeinde empfohlen hat, Maßnahmen zur Erhaltung des eigenen Wassers einzuleiten. Frau Dr. Nuss hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, uns bei fachlichen Problemen behilflich zu sein.
Institut Dr. Elke Nuss, 8730 Bad Kissingen, Boxberger Str. 28, Tel. 0971-62700
- Fa. Walter Fuchs Anlagenbau, 8000 München 60, Paul-Gerhardt-Allee 59 erstellt Pumpenanlagen für Trinkwasserhausbrunnen und Gemeindeversorgungen und bietet Beratung und Kostenvoranschläge an.
- Die Fa. WABAG, 8650 Kulmbach, Postfach 2049 bietet Wasserreinigungsanlagen zur Nitrat-, Sulfat- und Härtereduzierung an.

WICHTIG: Falls Sie im Zweifel sein sollten, welches System für Sie das richtige ist, schalten wir gerne zu Ihrer Beratung die Stadtwerke Aschaffenburg ein.

Sogar beim Autowaschen gibt's Ränder HP 25.2.86

Den Eisenheimern „stinkt“ das Fernwasser erheblich

Eisenheim - „Es stinkt“, rief ein Mann auf der Bürgerversammlung in Ober Eisenheim Bürgermeister Günther Reich entgegen. Das war seine Reaktion auf Reichs Information: „Der Fernwasseranschluß ist jetzt vollzogen, so daß jeder Haushalt einen Anschluß hat“.

Die Bürger im vollbesetzten Gemeindesaal schienen dem Kritiker zuzustimmen. Unruhe kam auf. Einer aus der Menge machte deutlich, was ihm am „neuen“ Wasser nicht paßt: „Es riecht nach Chlor“. Des Bürgermeisters Antwort: „Das Wasser ist einwandfrei“. Und: „Eine Überprüfung konnte nichts Nachteiliges erbringen“.

Schon seit 1964 beschäftigt das Thema „Wasser“ die Gemeinde unentwegt. Damals stellte das Gesundheitsamt einen zu hohen Nitratgehalt im fließenden „Lebenselixier“ des Weinortes fest. Danach, so der stellvertretende Bürgermeister Richard Bach, hätten „X Begehungen“ stattgefunden. Vor zwei Jahren befaßte sich sogar Innenminister Dr. Karl Hillermeier höchstpersönlich mit dem Wasserproblem in Eisenheim.

Bis zum Ende letzten Jahres erfolgte Anschluß an die Fernwasserversorgung Franken (Uffenheim), sprudelte das kühle Naß noch aus den beiden örtlichen Quellen in die Eisenheimer Haushalte. Doch, wie gesagt, es ist zu sehr mit Nitraten belastet und reichte in den Sommermonaten oft nicht aus.

Dennoch wäre manchem Bürger aus dem Weinort sein „altes“ Wasser lieber. Edgar Reich zum Fernwasser: „Wenn ich früh meine Zähne putze, spuck ich's oft gleich wieder aus“. Er sagt warum: „Das schmeckt so absonderlich!“

Der Direktor der Fernwasserversorgung, Martin Lange, wußte bis zu unserem Anruf nichts von der Unzufriedenheit der Eisenheimer. Er versicherte, das Fernwasser werde regelmäßig untersucht. Man pumpe es garantiert in einwandfreiem Zustand bis an jenen Schacht, von dem das Ortsverteilernetz für Eisenheim abzweige.

Lange veranlaßte nach der Anfrage unserer Zeitung auf der Stelle eine Untersuchung des Wassers in Ober Eisenheim. Das Ergebnis konnte uns Bürgermeister Reich schon wenige Stunden später mitteilen. Nach den Angaben des Ortsoberrhauptes stellten die Prüfer einen Chlorgehalt unter dem Mittelwert fest.

Reich glaubt nun, daß der kürzlich aufgetretene starke Chlorgeschmack auf den Anschluß von Nordheim am Main an die Fernwasserleitung zurückzuführen ist. Reich wörtlich am Telefon: „Da müssen die mehr chloren“.

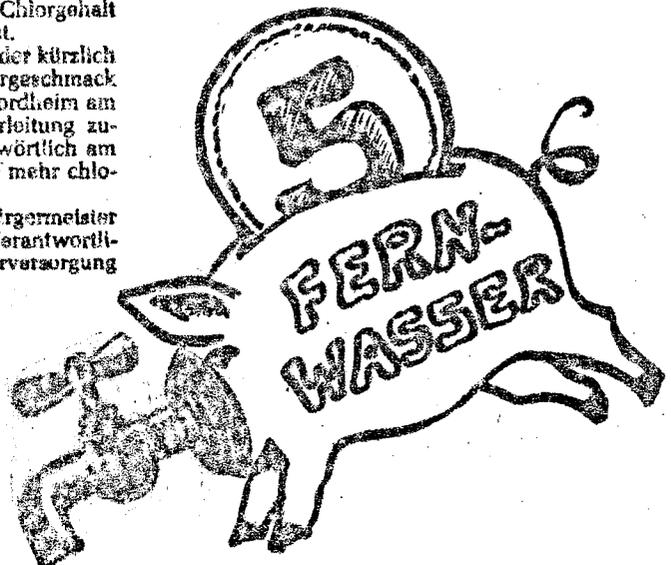
Der Eisenheimer Bürgermeister bestätigte, er habe die Verantwortlichen der Fernwasserversorgung

Franken bis zu diesem Zeitpunkt nicht unterrichtet gehabt. Seine Begründung: „Bisher sind keine Beschwerden an mich herangestrungen worden“. Das Ortsoberrhaupt weiter: „Da kann ich ja nichts unternehmen“. Trotzdem gab auch er zu, daß das Wasser „riecht“.

Manchem Eisenheimer stößt dieser Geruch aber übel auf - nicht nur bei der Körperhygiene. Edgar Reich: „Sogar beim Autowaschen gibt es Ränder“.

Auch der stellvertretende Bürgermeister Richard Bach trauert dem eigenen Eisenheimer Quellfrisch nach - obwohl stark nitrathaltig. Seine Meinung ist unzweideutig: „Das alte Wasser war bedeutend besser“.

Roland Lärzer



WICHTIG: Die Zeit arbeitet für uns, aber nur, wenn wir **s o f o r t** aktiv werden. Immer mehr Gemeinden, Kommunalpolitiker, Verbände und Bürger treten für die Erhaltung der Ortswasserversorgungen ein. Angesichts der Probleme der Landwirtschaft und in unserer Umwelt bleibt den Politikern gar nichts anderes übrig, als Maßnahmen (Flächenstillegungen, Bodenschutzkonzept der Bundesregierung, Ausgleichszahlungen in Wasserschutz-zonen usw.) einzuleiten, die sich für die Erhaltung unserer dezentralen Versorgungen günstig auswirken werden. Allerdings müssen wir mit allen legalen Mitteln verhindern, daß wir praktisch noch in letzter Minute vor der sich abzeichnenden Trendwende in der Trinkwasserpolitik vertraglich ans Fernwasser gebunden werden. Wer sein eigenes Wasser erhalten will, muß also sofort aktiv werden, seine Mitbürger informieren, sich an Presse und Politiker wenden und Verbündete suchen, z.B. die nächste Gruppe des Bund Naturschutz (BN) (Adressen erfahren Sie von der BN-Geschäftsstelle Nordbayern, 8500 Nürnberg, Bauernfeindstr.23, Tel. 0911-868011). Solche "Verbündete" vor Ort sind für Sie sehr wichtig, da Vorstand und Geschäftsstelle der IKT derzeit so überlastet sind, daß wir unmöglich jeden Termin bei Ihnen wahrnehmen können.

Hinweis zur Mitgliederversammlung am 5. Mai in Margetshöchheim: Margetshöchheim liegt am Main gegenüber Veitshöchheim an der Staatsstraße Würzburg-Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn-Zellingen. Die Versammlung findet im Nebenzimmer der Gaststätte Sudpfanne statt, die sich im Gebäudekomplex der Margarethenhalle befindet. Die Margarethenhalle liegt an der Ortsdurchfahrt am Ortsende (Richtung Erlabrunn).

EINE BITTE Sprechen Sie mit Ihren Abgeordneten, zeigen Sie ihnen unser Schreiben an die Landtagsfraktionen und bitten Sie sie um Unterstützung! Nachdem sich bereits der Wirtschafts- und der Umweltausschuß des Bayer. Landtags für die Förderung natürlicher Nitratminderungsmaßnahmen ausgesprochen haben, müßte es doch möglich sein, ein umfassendes Konzept zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in den Landtag zu bringen.

NUR GEMEINSAM KÖNNEN WIR ETWAS ERREICHEN !!

Werden Sie IKT-Mitglied! Sie erhalten kostenlos unseren Info-Dienst zugesandt. Bitte senden Sie Ihre Beitrittserklärung an: IKT, Mainstr.54, 8702 Margetshöchheim

Beitrittserklärung: Ich trete der IKT bei.

Name bzw. Gemeinde

Ort

Straße

Unterschrift

Ein vernünftiges Konzept gemeinsam mit der Stadt Bad Königshofen finden

AUB. (h.f.) Kein Platz war mehr frei, als in Aub das Thema „Erhaltung bzw. Instandsetzung der Brunnen und Hauswasserversorgungsanlagen“ anstand. Dazu hatte die Vereinigte Schutzgemeinschaft der Ortsteile Althausen, Aub, Gabolshausen und Untereißfeld aufgerufen. Von der Interessengemeinschaft Hafenlohrtal konnte der Sprecher, Heinrich Schweinfest, Sebastian Schönauer (Rotenbuch) und Peter Eithöfer (Margetshöchheim) begrüßen. Gekommen waren auch Bürgermeister Wolfgang Mack und Stadtrat

Es müsse klar werden, so sagte Sebastian Schönauer, daß die Erhaltung kommunaler Trinkwasserversorgungsanlagen eine der wichtigsten Aufgaben ist. Man dürfe den ehemals selbständigen Gemeinden nicht die letzten Reste ihrer Selbständigkeit absprechen. Sie müßten sich um sich selbst willen erhalten und damit auch die Jugend im Dorf halten. Die staatliche Fürsorge sei oft, so Schönauer, keine Fürsorge im Sinne der Bürgerschaft. Informationen gab er zum Projekt „Hafenlohrtal“ und meinte, daß es falsch sei zu sagen, man benötige noch mehr Wasser. Man habe die junge Generation ja dazu erzogen, viel Wasser zu brauchen.

Erinnert hat der Redner an die Gründung der Interessengemeinschaft in Würzburg (wir berichteten). Damals seien auch aus den Stadtteilen Bad Königshofen Interessenten dabei gewesen. Der Sinn dieser Interessengemeinschaft sei auf die verantwortlichen Stellen Druck auszuüben. Bisher sei man ausgelacht und ausgetrickst worden. Angesprochen hat Schönauer eine Fernwasserversorgung. Die dort von staatlicher Seite gegebenen Zuschüsse würden oft die Mehrkosten nicht aufwiegen. Die Gründung der Interessengemeinschaft habe gezeigt, daß es nicht nur in Unterfranken noch viele Gemeinden gibt, die Probleme mit ihrer Trinkwasserversorgung haben.

IKT. Veranstaltung in Aub